



FPS Flexpack GmbH, Lochfeldstraße 29, DE-76437 Rastatt
Technische Dokumentation gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

über Verpackungen und Verpackungsabfälle für Lebensmittelverpackungen,
Lebensmittelkontakt-Verpackungen und Verpackungskomponenten
Gültigkeitsbezug: ab 12.08.2026

Verantwortlich Dokumentation	Bernhard Klumpp, Kaufmännische Leitung / Prokura
Stand / Version	12.08.2026 / Version 2.0
Datenschutz / Anonymisierung	Lieferantennamen wurden anonymisiert; vorhandene Lieferantenbezüge werden als Rohstofflieferant bzw. Rohmaterialhersteller geführt.
Geltungsbereich	Lebensmittelverpackungen und Verpackungskomponenten für direkten oder indirekten Lebensmittelkontakt.
Zweck	Zentraler Nachweis zur PPWR-Dokumentation von Lebensmittelverpackungen der FPS Flexpack GmbH.
Hinweis	Die vollständigen Originalnachweise liegen vor.

1. Kurzbeschreibung und Geltungsbereich

Diese technische Dokumentation dient als zentraler Nachweis der FPS Flexpack GmbH für die Konformität von Lebensmittelverpackungen gemäß der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR).

Die Dokumentation umfasst Verpackungen und Verpackungskomponenten, die von der FPS Flexpack GmbH in Verkehr gebracht, vertrieben oder für Kunden bereitgestellt werden und für den direkten oder indirekten Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

Berücksichtigt werden Wellpappenverpackungen und Wellpappenschalen, Formfaserverpackungen, Papier-, Karton- und Pappverpackungen, Transport-, Verkaufs- und Primärverpackungen für Lebensmittel sowie weitere künftig aufzunehmende Verpackungssysteme für Lebensmittelanwendungen.



2. Dokumentationsbasis - Anonymisierte Rohmaterialhersteller

Die aktuelle Fassung basiert auf 23 bereitgestellten Unterlagen. Die Dokumentation wird bei Eingang weiterer technischer Unterlagen fortgeschrieben. Zur Vermeidung von Lieferantennamen werden Nachweise in dieser Struktur anonymisiert zusammengeführt.

Quelle	Dokumentationsart	Wesentliche Inhalte	Status
Rohmaterialhersteller 1	Lebensmittelkontakt-Erklärungen K-KE	Artikelbezogene Lebensmittelkontakt-Erklärungen für Wellpappenverpackungen und -schalen; Materialnummern, Lebensmittel, Kategorien und Lagerbedingungen.	integriert
Rohmaterialhersteller 2	PPWR- und Statusunterlagen	Erklärungen zur Verordnung (EU) 2025/40, PPWR-Status, Zeitplan und dokumentierte Stoff-/Konformitätsbezüge.	integriert
Rohmaterialhersteller 3	Produktspezifikationen KU-SP	Spezifikationen zu Lebensmittelverpackungen, u. a. Landfrisch, Beerenobstschalen, Pilzschalen, Rispenschale, Steigen und Korbverpackungen.	integriert
Rohstofflieferant	DoC PPWR / PFAS	PPWR-/PFAS-Nachweis zu repräsentativen Formfaserverpackungen und Aussage zur nicht absichtlichen PFAS-Zugabe.	integriert



3. PPWR-Bewertung

PPWR-Thema	Kompakte Bewertung	Nachweisführung	Status
Art. 5 Stoffbeschränkungen	Bewertung kritischer Stoffe, insbesondere Schwermetalle und PFAS bei Lebensmittelkontaktverpackungen. Lieferantenerklärungen und PFAS-Nachweise sind Bestandteil der Dokumentation.	Lieferantenerklärungen / PPWR-PFAS-Nachweis	belegt
Art. 6 Recyclingfähigkeit	Verpackungen müssen recyclingfähig sein. Für Papier/Pappe/Karton, Wellpappe und Formfaser ist eine vorläufige Bewertung dokumentiert; weitere Konkretisierung erfolgt nach EU-Leistungsklassen.	Material- und Produktbewertung	dokumentiert/ fortzuführen
Art. 12 / Art. 15 Kennzeichnung und Identifikation	Identifizierbarkeit über Typen-, Chargen-, Material- oder Artikelnummern sowie weitere Kennzeichnungsanforderungen.	Artikel- und Materialnummern in Produktmatrizen	aufgeführt
Art. 38 Technische Dokumentation	Technische Dokumentation, Konformitätsbewertung und Nachweise sind strukturiert vorzuhalten.	Diese Gesamtdokumentation	geführt
Art. 39 EU-Konformitätserklärung	EU-Konformitätserklärung ist als Nachweisstruktur vorzubereiten und dokumentenlenkend zu verwalten.	Konformitätsnachweise / Dokumentenlenkung	vorgesehen



4. Material- und Produktgruppen

Bereich	Zusammenfassung	Bewertung
Lebensmittelverpackungen	Verpackungen und Verpackungskomponenten für direkten oder indirekten Lebensmittelkontakt.	Geltungsbereich
Wellpappenverpackungen und -schalen	Artikelbezogene Lebensmittelkontakt-Erklärungen und Produktspezifikationen liegen für dokumentierte Anwendungen vor.	dokumentiert
Formfaserverpackungen	PPWR-/PFAS-Erklärung zu repräsentativen Formfaserverpackungen ist Bestandteil der Nachweisführung.	integriert
Papier-, Karton- und Pappeverpackungen	Im Lebensmittelverpackungsbereich als Teil des dokumentierten Verpackungsspektrums aufgeführt.	dokumentiert
Lebensmittelkontakt	Anwendungen unter anderem für Obst, Gemüse, Pilze, Beeren, Spargel und vergleichbare Lebensmittel; überwiegend LM3-Anwendungen.	artikelbezogen
Lagerung und Anwendungsgrenzen	Empfohlene Lagerbedingungen und Grenzen der Anwendung sind zu beachten; bei abweichenden Kontaktzeiten, Temperaturen oder Lebensmitteln ist ergänzend zu bewerten.	zu beachten



5. Nachweisstruktur Rohmaterialhersteller 1 bis 4

Anonymisierte Quelle	Material / Nachweisbereich	Inhaltliche Verwendung in der technischen Dokumentation
Rohmaterialhersteller 1	Wellpappenverpackungen / Lebensmittelkontakt-Erklärungen	Nachweise zu Artikelnummern, Kundentypen, Lebensmittelkategorien, Lagerbedingungen und möglichem direktem bzw. punktuelltem Direktkontakt.
Rohmaterialhersteller 2	Produktspezifikationen / technische Artikeldaten	Materialnummern, Sorten, Ausführung, Innenmaße, Tara, FSC-/Altpapierangaben und Kontaktanwendungen für Schalen, Steigen, Körbe und Faltkartons.
Rohstofflieferant	Formfaserverpackungen / PPWR- und PFAS-Nachweise	Bewertung nach Art. 5 PPWR, PFAS-Aussagen, repräsentative Formfaserverpackungen und Ergänzung der Lebensmittelverpackungsbewertung.



6. Rückverfolgbarkeit und Dokumentenlenkung

Für alle Lebensmittelverpackungen und Verpackungskomponenten im Geltungsbereich dieser technischen Dokumentation ist eine eindeutige Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Die Rückverfolgbarkeit umfasst insbesondere Rohmaterialhersteller, Artikelnummer, Chargeninformationen, Lieferscheindaten, interne Freigaben, Produktionsaufträge sowie den jeweiligen Kundenbezug.

Für jede im Geltungsbereich geführte Lebensmittelverpackung sind mindestens folgende Nachweise aktuell vorzuhalten:

- aktuelle Lebensmittelkontakt-Erklärung bzw. Lebensmittelkontakt-Konformitätserklärung des jeweiligen Rohmaterialherstellers
- aktuelle Produktspezifikation oder technisches Datenblatt des eingesetzten Verpackungsmaterials
- aktuelle PPWR-bezogene Lieferanteninformationen einschließlich relevanter Stoff- und PFAS-Erklärungen
- interne Material- und Produktfreigaben für den vorgesehenen Verwendungszweck
- chargenbezogene Rückverfolgbarkeitsdaten
- Dokumentation von Änderungen hinsichtlich Materialzusammensetzung, Rezeptur, Herstellverfahren oder rechtlicher Anforderungen
- aktuelle Fassung der technischen Dokumentation einschließlich Versionsstand und Änderungsverfolgung

Die Dokumentation ist regelmäßig auf Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen. Werden neue Lieferantendokumente, geänderte Produktspezifikationen oder neue regulatorische Anforderungen bekannt, ist die technische Dokumentation entsprechend fortzuschreiben. Frühere Dokumentenstände sind entsprechend der internen Archivierungs- und Aufbewahrungsregelungen nachvollziehbar zu sichern.

Die Dokumentenlenkung dient dem Nachweis der Konformität gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR), der Unterstützung von Kundenanfragen, internen Audits sowie behördlichen Prüfungen. Die vollständigen Originaldokumente verbleiben revisionssicher im Dokumentenmanagementsystem der FPS Flexpack GmbH.



Ort, Datum	Name / Funktion	Unterschrift / Stempel
Rastatt, 12.08.2026	Bernhard Klumpp / Kaufmännische Leitung, Prokura	

Hinweis: Diese Dokumentation ersetzt keine Rechtsberatung und keine Original-Lieferanten-erklärung. Maßgeblich bleiben die vollständigen Originalunterlagen sowie die jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen.